



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1180

Alle Abgeordneten

25 April 2023
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Dr. Werner Pfeil MdL von der Fraktion der FDP erbetenen Bericht zum Thema „Hochwasserschutz: Wann kommt die Ministerkonferenz in der Euregio Maas-Rhein?“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 28. April 2023.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema
„Hochwasserschutz: Wann kommt die Ministerkonferenz in der
Euregio Maas-Rhein?“

(April 2023)

Zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden findet auf allen Verwaltungsebenen ein enger Austausch in Bezug auf den grenzübergreifenden Hochwasserschutz statt. In der Kleinen Anfrage 546 (Drs. 18/1171) wurde zu der Frage nach den Gesprächen mit Belgien/Ostbelgien und den Niederlanden/Südlimburg in der länderübergreifenden Hochwasser-Vorsorge sowie zu der Frage nach den Ergebnissen dieser Gespräche (Fragen 4 und 5) Folgendes ausgeführt:

„Auch hier findet die Zusammenarbeit hinsichtlich einer länderübergreifenden Hochwasservorsorge auf allen Ebenen der Umweltverwaltung statt.

Auf ministerieller Ebene ist die schon in der Antwort zu Frage 1 genannte Zusammenarbeit in der IKSR zu nennen. Darüber hinaus setzen sich die Niederlande und das Land Nordrhein-Westfalen seit 1997 in der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser für den grenzüberschreitenden Hochwasserschutz ein.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Maaskommission (IMK) zu erwähnen. Diese wurde 2002 bei Unterzeichnung des Maasübereinkommens eingesetzt, dessen Ziel das Erreichen einer nachhaltigen und integrierten Wasserbewirtschaftung der internationalen Flussgebietseinheit der Maas ist. Das Übereinkommen wurde von der Wallonischen Region, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, der Flämischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt sowie Belgien und Luxemburg unterzeichnet. Eine zentrale Aufgabe der IMK ist die Erteilung von Gutachten und Empfehlungen an die Parteien zur besseren Vorbeugung und zum Schutz gegen Überschwemmungen.

Auf Ebene der Bezirksregierungen erfolgt in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf folgende Zusammenarbeit:

Für das gesamte Maaseinzugsgebiet existiert eine langjährige internationale Zusammenarbeit in der Maaskommission.

Auf bilateraler Ebene gibt es zudem einen jährlichen Austausch in der "deutsch-niederländischen Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Koordination im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie".

Ebenfalls jährlich treffen sich die deutsch-niederländische Grenzgewässerkommission sowie deren einzelne Unterausschüsse.

Fortlaufend finden nach Bedarf Gespräche zwischen den Wasserverbänden und Behörden statt. Anlässe sind insbesondere eine Abstimmung der Daten im Zusammenhang mit der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, neue Berechnungen von Überflutungsflächen und die Planung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Im September 2021 haben insgesamt 14 Wasser- und Sicherheitsorganisationen aus den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen (darunter die Bezirksregierung Düsseldorf) eine groß angelegte Hochwasserübung durchgeführt. Geübt wurde die grenzüberschreitende Koordination beim Umgang mit drohenden Deichbrüchen infolge eines Hochwassers am Rhein.

Die Kontakte zwischen Deutschland und den Niederlanden sind häufig. Zwischen Deutschland und Belgien ergibt sich selten Gesprächsbedarf, weil die Gewässer bei

Überschreiten dieser nationalen Grenze noch klein sind und daher hier nur eine geringere Hochwassergefahr besteht.

Auch die Bezirksregierung Münster steht als Obere Wasserbehörde hinsichtlich eines grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes regelmäßig im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Niederlanden.

So wurde zuletzt am 9. und 10.6.2021 eine Krisenstabsübung „Grenzenloser Regen“ gemeinsam mit der Waterschap Vechtstromen, der Waterschap Rijn en IJssel sowie den Verbindungsbeamten der Veiligheidsregios durchgeführt. Es gibt einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Alarmplan.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) gem. HWRM-Richtlinie erfolgte auch im 2. Zyklus eine grenzüberschreitende Koordinierung bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, der Erstellung der Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten und bei der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne. Die Abstimmung erfolgte u. a. über die Arbeitsgruppe Deltarhein mit den Provincies Overijssel und Gelderland.

Darüber hinaus nimmt die Bezirksregierung Münster als Gast an den Strategieteam-sitzungen der GPRW (Grenzüberschreitende Plattform für regionale Wasserwirtschaft) teil. Mitglieder sind aus Niedersachsen der Landkreis Grafschaft Bentheim, aus den Niederlanden die Waterschap Vechtstromen und Rijn en IJssel, sowie aus Nordrhein-Westfalen die Kreise Borken und Steinfurt. Auch hier wird das Thema grenzüberschreitende Hochwasservorsorge behandelt.

Auf Ebene des Landesumweltamts findet folgende Zusammenarbeit statt:

Das LANUV ist seit 1997 in der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser vertreten. Wichtige Arbeitsergebnisse dieser Zusammenarbeit unter maßgeblicher Beteiligung des LANUV waren z.B. die „Niederrheinstudie“ 2004 (Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein) und die „Deichringstudie“ 2019 (Risikostudie zu den grenzüberschreitenden Deichringen 42 und 48). Allgemein tauscht man sich in der Arbeitsgruppe u. a. über die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im grenzüberschreitenden Raum und die frühzeitige Information und Abstimmung zu Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Auswirkungen aus. Im Rahmen der Arbeiten der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser findet auch regelmäßig ein Austausch mit Rheinland-Pfalz statt, z.B. bei der letzten Überprüfung des Bemessungshochwassers am Rhein.

Das LANUV hat in den vergangenen Jahren am Seminar der Internationalen Maasskommission (IMK) zur Hochwasservorhersage teilgenommen.

Das LANUV bietet im Rahmen der Zusammenarbeit den niederländischen Wasserbehörden, hier besonders den regionalen Waterschappen, die Möglichkeit in den Pegelanlagen des LANUV an grenzüberschreitenden Gewässern und deren Zuflüssen eigene Mess- und Übertragungstechnik zu betreiben.

Die meteorologischen Dienste der Niederlande und Belgiens liefern dem Deutschen Wetterdienst (DWD) Bodenstationsdaten zu.

Bezüglich des Zuständigkeitsbereichs des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen berichtet dieses: Nordrhein-Westfalen ist auf Grundlage einer in Königswinter abgegebenen politischen Erklärung vom 9. Dezember 2008 assoziiertes Mitglied in der

Benelux-Union und nimmt an allen Arbeitssitzungen im Bereich der Krisenbewältigung teil.

Darüber hinaus gibt es im Bereich des Katastrophenschutzes eine Reihe von multilateralen Gesprächsformaten, die auf Landesebene, aber auch in regionalen Zusammenschlüssen ein länderübergreifendes Krisenmanagement auf der Arbeitsebene zum Thema haben.“

Über die bestehenden Gremien ist die Landesregierung laufend über die aktuellen Vorhaben und Planungen von niederländischer Seite informiert.

In diesen Gremien findet ein guter und intensiver Austausch mit den Nachbarstaaten statt. Dieser umfasst auch bereits die Strategien, Initiativen und geplante Maßnahmen in den Partnerregionen. Überdies wurde in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1065 (Drs. 18/2527) zu der Frage nach geplanten grenzüberschreitenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Nachgang der Hochwasserkatastrophe sowie zu den konkreten Plänen für neue Maßnahmen (Fragen 3 und 4) Folgendes ausgeführt:

„Die Planung und Umsetzung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen und Retentionsmaßnahmen liegen bei den jeweiligen Hochwasserschutzpflichtigen vor Ort. Die Landesregierung unterstützt die Hochwasserschutzpflichtigen im Rahmen der Förderrichtlinie „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ durch Förderung der Maßnahmen mit bis zu 80% der förderfähigen Kosten. Die Landesregierung plant in diesem Sinne keine konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen vor Ort, sondern befördert die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit Landesmitteln.

Eine Besonderheit bilden die Maßnahmen des Programms „Rhein 2040“ der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR): Die Staaten im Rheineinzugsgebiet engagieren sich im Rahmen des „Aktionsplans Hochwasser“ und der Nachfolgeprogramme „Rhein 2020“ sowie „Rhein 2040“ seit Jahren für die Minderung der Hochwasserrisiken am Rhein. Seit 1995 wurden viele wasserstandssenkende Maßnahmen wie die Aktivierung von Altrheinarmen, Deichrückverlegungen und Poldermaßnahmen geplant und umgesetzt. Aktuell befinden sich drei Poldermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen in Planung und die Deichrückverlegung im Rahmen der Verbundmaßnahme Monheim-Orsoy-Mündelheim in der baulichen Umsetzung durch die Projektträger. Die Trägerschaft für diese Projekte liegt wiederum bei den örtlich zuständigen Kommunen bzw. Deichverbänden.

Aufgrund der grenzüberschreitenden Wirkungen und als Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen für den grenzüberschreitenden Hochwasserschutz werden die Kosten der Maßnahmen jedoch vollständig durch die Landesregierung und den Bund getragen. Neben den Maßnahmen, die in dem Programm „Rhein 2040“ der IKSR enthalten sind, sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.“

Die Umsetzung (baulicher) Hochwasserschutzmaßnahmen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Hochwasserschutzpflichtigen vor Ort. Die Landesregierung befördert die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit Landesmitteln.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes ist grundsätzlich zu begrüßen. Es sollte jedoch zu keiner unnötigen Duplizierung kommen. Daher wird im Rahmen der aktuellen Grenzlandagenda eine Erkundung zur Zusammenarbeit im Themenbereich Wasser durchgeführt. Ziel ist es, die bereits bestehende Zusammenarbeit auszuwerten und zu identifizieren, inwiefern diese weiter verbessert werden kann.

Mit der Gründung des N4-Netzwerks hat die Landesregierung im Jahr 2021 einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Seit der Auftaktveranstaltung am 16. September 2021 in Venlo arbeiten die Teilnehmer des Netzwerks intensiv daran, die zuständigen Akteure auf beiden Seiten der Grenze stärker zu vernetzen, den gegenseitigen Informationsaustausch zu erleichtern und vorhandenes Wissen an die richtigen Stellen zu steuern. Den Rahmen hierfür bildet das „Grundlagenkonzept Grenzenlose Sicherheit“. Am 11. Mai 2023 wird in Münster das nächste Netzwerk-Jahrestreffen stattfinden. Im Rahmen dieses Austauschs sollen u.a. weitere Schritte zur Umsetzung und Weiterentwicklung des „Grundlagenkonzeptes Grenzenlose Sicherheit“ abgestimmt werden.